

## **Niederschrift zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 06.02.2013  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Technischen Rathauses, Hirschenstraße  
2

Alle Mitglieder des Bau- und Werkausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

### **Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:**

#### Ausschussmitglieder

Dinter-Bienk, Markus  
Stauber, Christiane  
Wagler, Hermann  
Zill, Meta

Das Gremium (Bau- und Werkausschuss) war beschlussfähig.

Mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, den unter TOP 8 vorgesehenen Sachstandsbericht des Baureferenten über die Baustelleneinrichtung der Firma MIB vorzuziehen, bestand Einverständnis.

Anträge und Anfragen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt, damit wurde die Tagesordnung vom Vorsitzenden festgestellt.

.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Forsthausstraße", hier: Entfernung der ursprünglich zu erhaltenden Eichen Nrn. 5, 6 und 7 an der südlichen Grundstücksgrenze Forsthausstr. 41 a, Parzelle 7

**Mitteilungen**

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 2</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Forsthausstraße", hier: Entfernung der ursprünglich zu erhaltenden Eichen Nrn. 5, 6 und 7 an der südlichen Grundstücksgrenze Forsthausstr. 41 a, Parzelle 7</b>
<b>SP-Nr. 939</b>	<p><b>Protokollvermerk:</b></p> <p>Der Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 24.01.2013 die Verwaltung beauftragt zu klären, ob im Fall der Versagens der Baugenehmigung für die Stadt Fürth eine Schadensersatzpflicht entstehen kann.</p> <p>Der Rechtsreferent bejaht diese Frage für den Fall, dass der Grundstückseigentümer Anspruch auf die Befreiung nach der Baumschutzverordnung (BSchV) hat. Dieser Anspruch besteht für die Bäume Nr. 6 und 7 gem. § 4 Abs.1 b Nr. 4 BSchV, während Baum Nr. 5 aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht umgehend gefällt werden muss. Rechtsreferent Maier empfiehlt dringend, der beantragten Entfernung der 3 Bäume zuzustimmen.</p> <p>Der Baureferent erläutert, dass der Bauausschuss dem Bauvorhaben - vorbehaltlich der noch zu erteilenden Zustimmung des Umweltausschusses - bereits zugestimmt hat.</p> <p>Die Baugenehmigung wird mit Auflagen zum Schutz der Bäume Nr. 1, 2 und 3 versehen.</p>
	<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Mit der Entfernung der Eichen Nrn. 5, 6 und 7 und dem Rückschnitt der Eiche Nr. 3 gemäß dem Fachgutachten des Sachverständigenbüros für Baumpflege R. Klapötke vom 20.November 2012 besteht Einverständnis.</p>
	<p>mehrheitlich beschlossen                      Ja: 4    Nein: 3</p>

<b>TOP</b>	<b>Mitteilungen</b>
	<p><b>Protokollvermerk:</b></p> <p>Der Bericht des Baureferenten über die geplante Baustellenorganisation durch MIB dient zur Kenntnis.</p> <p>Herr StR Riedel merkt kritisch an, dass der geplante Container-Standort über dem abgedeckten Fontänenbrunnen der Konrad-Adenauer-Anlage zur Schädigung des Baumbestandes führen wird.</p> <p>Auch die geplante Umleitung des Busverkehrs (Verkehrsführung wie bei der Kirchweih) lässt Probleme erwarten. Während der Kirchweih kommt es regelmäßig zu massiven Rückstaus am Kohlenmarkt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Ampelschaltung an die neue Verkehrssituation angepasst werden kann.</p>

Dr. Jung  
Oberbürgermeister, Direktorium

Schmid  
Protokollführer/in